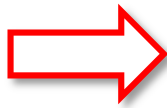


Anleitung für die Eigenkontrolle mit Stiefeltupfern

Die Probensets für die Eigenkontrolle werden von der QGV zur Verfügung gestellt.
Für eine Probenziehung im Stall benötigen Sie:

- 5 Paar Stiefeltupfer (ein Säckchen mit 3, eines mit 2 Paaren)
- 2 Paar Überschuhe
- 1 Paar Plastikhandschuhe

1. Nach Betreten des Stalles sind neue Plastikstiefel (Überschuhe) anzuziehen und dann erst die Stiefeltupfer anzulegen. Dabei sind Handschuhe zu verwenden. Die Stiefeltupfer selber dürfen nicht mit Desinfektionsmittel in Kontakt kommen.



2. Die Bodenfläche des Stalles ist für den Probengang in zwei gleiche Teile aufzuteilen wobei, es egal ist, ob sie im ersten Teil 3 Paar und im zweiten Stallteil 2 Paar Stiefeltupfer verwenden, oder ob Sie es umgekehrt machen.

Beim **Umhergehen im Stall sollten mindestens 100 Schritte mit jedem Paar Stiefeltupfer** zurückgelegt werden, damit in allen Teilen Proben gesammelt werden, einschließlich von Bereichen mit und ohne Einstreu oder Latten, falls diese sicher begehbar sind.



Alle gesonderten Buchten eines Stalles müssen in die Beprobung einbezogen werden, ausgenommen sind Außenbereiche.

3. Die **Stiefeltupfer werden direkt im Stall gewechselt**. Nach Beendigung des jeweiligen Probengangs sind die Stiefeltupfer mit den Handschuhen vorsichtig abzunehmen, damit sich darauf haftendes Material nicht löst. Die benutzten Stiefeltupfer werden in dasselbe Plastiksäckchen zurückgesteckt, woraus Sie das letzte Paar zuvor entommen haben.



4. Wenn Sie den Vorraum wieder betreten um in die 2. Stallhälfte zu gehen, ziehen Sie die Stiefeltupfer am Stallausgang aus, gehen zum nächsten Stalleingang, **wechseln dort die blauen Überschuhe** und streifen ein neues Paar Stiefeltupfer über, sobald Sie den Stall betreten (siehe Bilder bei Punkt 1).
5. Verschließen Sie nach Beendigung der Probengänge beide Stiefeltupfer-Säckchen sorgfältig und stecken Sie diese Säckchen wieder **zurück in das größere Transportsäckchen (ACHTUNG – luft- und wasserdicht verschließen)**. Auf das Transportsäckchen wird einer der großen, ablösbaren Barcodes des Untersuchungsantrages geklebt.



Die Sendung an das Labor darf nur in den eigens dafür vorgesehenen Kartonboxen vorgenommen werden. Auf dieser Kartonbox müssen der „Gefahrengutaufkleber“ und die **Laboradresse** aufgeklebt bzw. angeführt werden.

Bild: Untersuchungsantrag und dicht verschlossene Proben in den Karton packen

Die Proben sind dem Untersuchungslabor **innerhalb von 24 Stunden nach der Probenahme** zuzustellen. Erfolgt die Zustellung nicht innerhalb 24 Stunden, so sind die Proben kühl zu lagern. Der Transport der Proben kann bei Raumtemperaturen erfolgen, sofern übermäßige Hitze (über 25 Grad Celsius) und Sonneneinstrahlung vermieden werden. Im Labor sind die Proben bis zur Untersuchung, die innerhalb von 48 Stunden nach Eingang und **innen 4 Tagen nach der Probenahme durchzuführen** ist, kühl zu lagern.

Proben, die älter als 4 Tage sind, werden vom Labor nicht untersucht. Diese Proben sind ungültig.

Anleitung für die Eigenkontrolle bei Käfigbetrieben

Bei in Käfigen gehaltenen Herden, sind von sämtlichen Kotbändern oder Bandkratzern im Inneren der Stallungen nach Betätigung der Entmistungsanlage zwei Proben, von je 150 g aus natürlich vermischten Fäkalien zu nehmen, wogegen in Stufenkäfigställen, die nicht mit Kotförderbändern oder Bandkratzern ausgestattet sind, an 60 unterschiedlichen Stellen aus den Kotgruben unterhalb der Käfige zwei Proben, von je 150 g aus frischen vermischten Fäkalien zu nehmen sind.

Lagerung der Stiefeltupfer

Jeder Betrieb erhält 2 Mal jährlich, je nach Bedarf Stiefeltupfer von der QGV. Wir bitten Sie die Stiefeltupfer **nicht in den Stall bzw. Stallnebenräumen** zu lagern. Wenn Sie die Stiefeltupfer im Wohnraum oder im Büro lagern, achten Sie auf **ausreichenden Schutz gegen Sonnenlicht und Hitze**. Vergewissern Sie sich vor jedem Gebrauch, ob das **Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten** wurde.